



**1. Februar 2022 bis 4. März 2022 ( einschließlich )**

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der COVID-19-Pandemie allerdings nur eingeschränkt möglich. Vor der Einsichtnahme in den o.g. Diensträumen der Stadt ist daher unter den Rufnummern 05276/9898-29, oder -30 oder unter [niemann@marienmuenster.de](mailto:niemann@marienmuenster.de) ein Termin zu vereinbaren.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen im Baubereich der Stadt Marienmünster abgegeben werden oder auch per Mail an [niemann@marienmuenster.de](mailto:niemann@marienmuenster.de) übermittelt werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht oder direkt unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren> .

Marienmünster, 21.01.2022

gez. Josef Suermann, Bürgermeister